



Bettina Hagedorn

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Victor Perli
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL bettina.hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 21. August 2019

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 132 und 133 für den Monat August 2019**

GZ **VIII A 1 - FB 3032/19/10104**

DOK **2019/0707150**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Lieber Victor,

Ihre Fragen,

1. „Welche aktuellen und ehemaligen Truppenübungsplätze in Niedersachsen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Umfang mit Munition belastet?“
2. „Welche ehemaligen Munitionsfabriken bzw. - depots in Niedersachsen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Umfang mit Munition belastet?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die Bundeswehr betreibt im Land Niedersachsen aktuell die Truppenübungsplätze Bergen und Munster sowie den Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn. Eine Munitionsbelastung auf vorgenannten Übungsplätzen ist vorhanden, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Sie wird in drei Stufen prognostiziert, richtet sich nach dem wahrscheinlichen Grad der vorzufindenden Belastung und umfasst alle Übungsflächen des jeweiligen Platzes.

Munitionsbelastungsstufe	
A	Flächen, in denen die Wahrscheinlichkeit von Blindgängern sehr gering ist.
B	Flächen, in denen mit einer geringen Blindgängerdichte zu rechnen ist.

Munitionsbelastungsstufe	
C	Flächen, in denen mit einer hohen Blindgängerichte oder Blindgängern der Gefechtsmunition von Panzerfäusten, Granatpistolen, Handgranaten, Bomblets oder Munition/Munitionsteile mit Wirksubstanzen, die aufgrund ihrer toxikologischen oder radiologischen Eigenschaften eine besondere Gefährdung darstellen, zu rechnen ist.

Die auf den jeweils ausgewiesenen Flächen ggf. aufzufindende Munition umfasst Munition aus dem Kaiserreich (nur Truppenübungsplatz Munster), der Reichswehr, der Wehrmacht und Munition aus der Zeit der alliierten Besatzung bis hin zu nicht zur Wirkung gelangter Munition der Bundeswehr und anderer befreundeter Staaten. Auf aktiven Truppenübungsplätzen wird kontinuierlich an der Reduzierung der Gefahr durch nicht zur Wirkung gelangter Munition durch regelmäßige Absuche und Beräumung gearbeitet.

Auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in Sachherrschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) führt diese grundsätzlich eine systematische Erfassung kampfmittelverdächtiger Flächen durch. Sie verifiziert die Verdachtsflächen hinsichtlich einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung dabei in einem Stufenprogramm, gemäß den Baufachlichen Richtlinien Kampfmittlräumung des Bundes (BFR KMR). Bestätigt sich ein Verdacht, setzt die BImA alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr um und arbeitet mit den zuständigen Behörden der jeweiligen Bundesländer zusammen.

Das Land Niedersachsen hat zwischen 1989 und 1997 eine systematische Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten, unabhängig von der Eigentümerstellung, auf allen bekannten bzw. im Zuge dieser Bearbeitung hinzugekommenen Verdachtsflächen durchgeführt. Hierbei wurden 181 Standorte als Rüstungsaltslasten eingestuft. Hierzu zählen auch die ehemaligen Munitionsanstalten. Die Liste der Rüstungsaltslasten einschließlich Angaben zu den Eigentümern kann auf der Website https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/altlasten/ruestungsaltslasten/851.htm eingesehen werden.

Nach Auswertungen der BImA, besteht ein Kampfmittelverdacht derzeit auf drei in ihrer Sachherrschaft liegenden ehemaligen Truppenübungsplätzen: Ehra-Lessien, Bergen (aufgegebene Teilflächen/Liegenschaftsteile) und Altenwalde. Mit dem Stufenprogramm werden diese Verdachtsflächen hinsichtlich einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung verifiziert. Hierzu gehört bislang, die gesamte Nutzungsgeschichte zu rekonstruieren, um Kampfmittelrisiken zu erfassen, zu bewerten, räumlich einzugrenzen und geeignete Räumkonzepte zu entwickeln (sogenannte historisch-genetische Rekonstruktion). Belastbare Aussagen zu einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung sind erst mit fortschreitendem Erkenntnisgewinn im Zuge weiterer technischer Erkundungen möglich.

2. Nach Auswertung der BImA besteht im Land Niedersachsen derzeit für 11 Liegenschaften aufgrund der ehemaligen Nutzung als Munitionsanstalt (Muna), Munitionsfabrik bzw. -depot ein Kampfmittelverdacht. Es handelt sich hier um:

- die ehem. Muna Dörverden
- das ehem. Materiallager Lübberstedt
- den ehem. Standortübungsplatz Langendamm
- die ehem. Muna Misburg
- die ehem. Luftmunitionsanstalt Hambühren
- die ehem. Muna Grasleben
- die ehem. Kaserne Ahrbergen
- die ehem. Muna Lehre (Munitions- und Fabrikationsstätte Lehre)
- das ehem. Munitionsdepot BovLenglern
- Kleinstflächen in der Nähe des ehem. Marine-Munitionsdepots Oxstedt
- Flächen in der Nähe der ehem. MUNA Scheuen

Mit dem Stufenprogramm werden diese Verdachtsflächen hinsichtlich einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung verifiziert. Belastbare Aussagen zu einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung sind erst mit fortschreitendem Erkenntnisgewinn im Zuge weiterer technischer Erkundungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

